



## Vereinskonzept der Gemeinde Niederweningen

### 1. Ziel

Der Gemeinderat Niederweningen fördert das aktive Vereinsleben in gemeinnützigen, politischen, kulturellen, musikalischen, konfessionell neutralen, Freizeit gestaltenden sowie sportlichen Bereichen.

### 2. Strategie

Der Gemeinderat unterstützt ortsansässige und Wehntaler Vereine mit aktiven Mitgliedern aus Niederweningen (im weiteren „Vereine“ genannt).

Die Unterstützung beruht auf folgenden Punkten:

- Infrastruktur (siehe 3.1)
- Regelmässige finanzielle Beiträge für Aktivitäten für Jugendliche (siehe 3.2)
- Unterstützung von Jubiläen, ausserordentlichen Anlässen und Leistungen (siehe 3.3)
- Förderung der Zusammenarbeit der Vereine (siehe 3.3)

Der Gemeinderat kann andere Vereine unterstützen, wenn Kinder und Jugendliche aus Niederweningen aktive Mitglieder dieser Vereine sind.

Für Vereine, die besondere Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen, gelten zusätzlich besondere Bestimmungen.

### 3. Beiträge

#### 3.1 Infrastruktur

- Der Gemeinderat kann auf Antrag gemeindeeigene Lokale an die Vereine zur regelmässigen Nutzung zur Verfügung stellen. Vereine stellen rechtzeitig einen Antrag an den Gemeinderat für die Benutzung eines Raumes im folgenden Jahr. Einzelheiten werden in der jeweiligen Verfügung des Gemeinderates geregelt.
- Jeder Verein kann den Gemeindesaal oder ein anderes Lokal der Gemeinde unentgeltlich nutzen.
- Wird ein Raum durch die Gemeinde benötigt, so hat diese in jedem Fall den Vorrang bei der Benützung. Dies gilt auch im Falle einer kurzfristigen Belegung durch die Gemeinde.

Die Nutzungsdauer wird per Verfügung geregelt und soll seitens der Gemeinde bei mangelnder Vereinsaktivität innerhalb von drei Monaten oder bei ändernder Anzahl aktiver Mitglieder und Veränderung der Bedürfnisse in der Vereinslandschaft jährlich gekündigt werden können.

### 3.2 Finanzielle Beiträge

- Vereine, welche Kurse und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren anbieten, werden von der Gemeinde wie folgt unterstützt:

Art des Beitrags	Beitrag in CHF
Grundbetrag pro Verein	300.00
Beitrag pro Jugendmitglied bei Jahresbetrieb	40.00

- Vereine, in welchen sich aktive erwachsene Mitglieder aus Niederweningen, aber keine aktiven Jugendmitglieder engagieren, können einen Antrag für eine finanzielle Unterstützung in Form des Grundbetrags (CHF 300.00) an den Gemeinderat stellen.
- Die Auszahlung muss vom Verein jährlich beantragt und mit der Mitgliederliste per jeweiliger Jahresversammlung dem Gemeinderat eingereicht werden, spätestens bis zum 10. November des betreffenden Jahres. Ein entsprechendes Formular findet sich auf der Homepage der Gemeinde [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch).
- Die Mitgliederliste der Jugendlichen enthält die Jahrgänge der Jugendlichen und wenn möglich die Einstufung (Junior A, B usw.).
- Beiträge für regionale und überregionale Anlässe, welche in Niederweningen oder im Wehntal stattfinden, müssen rechtzeitig beim Gemeinderat beantragt werden.

### 3.3 Weitere Unterstützung

- Vereine, die besondere Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, können von der Gemeinde auf Antrag mit zusätzlichen einmaligen oder regelmässigen Beiträgen und Leistungen unterstützt werden. Für solche Anträge muss die Jahresrechnung des Vereins vorgelegt werden. Einzelheiten werden in der jeweiligen Verfügung des Gemeinderates geregelt.
- Der Gemeinderat honoriert in der Regel Jubiläen (10, 25, 50, 75 usw. Jahre) auf Antrag.
- Der Gemeinderat kann ausserordentliche Leistungen in eigener Kompetenz oder auf Antrag honorieren.
- Die Gemeinde stellt den Vereinen die Publikation „Infos aus dem Wehntal“ sowie die Schaukästen in der Gemeinde und Plakatständer (siehe separates Reglement) zur Ankündigung von Anlässen zur Verfügung.
- Auf Antrag kann der Gemeinderat die Unterstützung von Anlässen durch den Gemeindebetrieb und mit Naturalleistungen (Strom, Geräte, Holz etc.) bewilligen.
- Der Gemeinderat organisiert in der ersten oder zweiten Januarwoche eine Sitzung mit Vertretern und Vertreterinnen aller Vereine, an welcher Termine koordiniert und allgemeine Anliegen besprochen werden können.

Das Konzept wurde am 15. Juni 2009 rückwirkend auf den 1. Januar 2009 vom Gemeinderat Niederweningen genehmigt und am 23. Januar 2012 sowie 28. Januar 2019 angepasst.

#### GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

Die Präsidentin

Die Schreiberin



Andrea Weber Allenspach



Chantal Nitschké